

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Bedingungen, zu denen SoftwareONE den Kunden Lizenzen und/oder Leistungen bereitstellt.

1. IN DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN haben die folgenden Begriffe die nebenstehende Bedeutung:

„Vertrag“	bezeichnet eine Vereinbarung, Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung oder ähnliches zur Bereitstellung von Lizenzen und/oder Leistungen zwischen SoftwareONE und dem Kunden auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
„Lizenzgeber“	bezeichnet eine Rechtspersönlichkeit, die Eigentümerin eines geistigen Schutzrechts an der Software ist, mit der Befugnis, die Nutzungsbedingungen für den Gebrauch der Software und der Lizenzen festzulegen.
„Auftragsbestätigung“	bezeichnet die verbindliche Annahme eines schriftlichen Kundenauftrags durch SoftwareONE. Ein Kundenauftrag oder eine automatisch generierte Antwort von SoftwareONE stellen keine verbindliche Auftragsbestätigung dar.
„Leistungen“	bezeichnet jede Lieferung, Installation, Konfiguration, Beratung und/oder andere von den Parteien spezifizierte Leistungen.
„SoftwareONE“	bezeichnet jene SoftwareONE Tochtergesellschaft, welche in einem Angebot, einer Auftragsbestätigung oder einem mit einem Kunden abgeschlossenen Vertrag genannt wird.

Soweit SoftwareONE nichts anderes schriftlich vereinbart hat, werden sämtliche Geschäfte auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen unter Ausschluss etwaiger anderer Bedingungen, die in einem beliebigen anderen Dokument oder in sonstiger Korrespondenz eines Kunden vor oder bei Abschluss eines Vertrags dargelegt wurden bzw. auf die darin Bezug genommen wurde.

2. BELIEFERUNG

Soweit nicht anderweitig vereinbart, erhält der Kunde die Lizenzen per elektronischer Übertragung, durch elektronischen Zugriff oder als Download.

3. RÜCKNAHMEREGLUNG

SoftwareONE akzeptiert die Rückgabe der bereitgestellten Lizenzen nur, wenn diese Rückgabe nach den Rücknahmeregelungen des Lizenzgebers zulässig ist. Handelt es sich bei den erhaltenen Lizenzen nicht um die im Vertrag genannten Lizenzen, so wird der Kunde SoftwareONE innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung entsprechend informieren.

4. REGIERUNGS- UND AKADEMISCHE LIZENZEN / NON-PROFIT LIZENZEN

Bestimmte Produkte können nur von qualifizierten Einrichtungen erworben werden, beispielsweise durch staatliche Einrichtungen („Regierungs-“Produkte) oder Bildungsinstitute und qualifizierte gemeinnützige Organisationen („Akademische“ Produkte). Indem der Kunde sich als qualifizierte Einrichtung identifiziert, bestätigt er, mit allen Anforderungen der Lizenzgeber hinsichtlich eines solchen Produkts vertraut zu sein und alle Anforderungen des Lizenzgebers für ein solches Produkt zu erfüllen.

5. LEISTUNGEN

- SoftwareONE wird die Leistungen mit der nötigen Sorgfalt und gegebenenfalls entsprechend dem Vertrag und nach dem schriftlich mit dem Kunden vereinbarten Verfahren erbringen.
- SoftwareONE ist nicht verpflichtet, Anweisungen zu befolgen, die den Inhalt oder Umfang der vereinbarten Leistungen ändert oder ergänzt. Werden solche Anweisungen jedoch befolgt, ist die fragliche Leistung nach dem von den Parteien zu schließenden Vertrag zu vergüten.
- Soweit kein ausdrücklich vereinbarter Abrechnungsplan vorliegt, werden alle Beträge, die sich auf die von SoftwareONE erbrachten Leistungen beziehen, zum Ende jeden Kalendermonats nachträglich geschuldet.

6. PREISGESTALTUNG

- Der Preis für die Lizenzen und Leistungen ist der von SoftwareONE genannte Preis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatz- bzw. Mehrwertsteuern. Preisänderungen und die Verfügbarkeit sind vorbehalten, es sei denn sie wurden durch eine verbindliche Auftragsbestätigung der Parteien vereinbart.
- Werden Leistungen, einschließlich Abonnements, für einen Kunden durch eine andere Partei als SoftwareONE erbracht, so wird die Gebühr für eine solche Leistung durch das leistungserbringende Unternehmen festgelegt. Diese Gebühren sind nicht immer ein Festpreis und können der Nutzung der Leistungen durch den Kunden unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, das Abrechnungsmodell zu akzeptieren und die Gebühr innerhalb der von dem Dritten genannten Frist zu zahlen. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er das Abrechnungsmodell des Dritten versteht.

7. STEUERN

Etwaige Quellensteuern, Einfuhrabgaben, Abgaben und Zölle, die für Transaktionen im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen anfallen, gehen zu Lasten des Kunden. **Ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, Steuern von den nach diesen Bedingungen zu zahlenden Beträgen abzuziehen oder einzubehalten, so ist der hierunter zu zahlende Betrag so zu erhöhen, dass nach Vornahme aller nötigen Abzüge und/oder Einbehalte SoftwareONE einen Betrag erhält, der dem Betrag entspricht, den SoftwareONE ohne diese Abzüge oder Einbehalte erhalten hätte.**

8. GARANTIE FÜR LIZENZEN

Der Kunde bestätigt, dass SoftwareONE nur Lizenzen für Software bereitstellt, die von Dritten hergestellt wird, nämlich Fremdlizenzgebern. Solche Fremdlizenzen werden von SoftwareONE mit der begrenzten Garantie der Lizenzgeber vertrieben. Die Garantiefristen variieren je nach Lizenzgeber und Produkt. Alle Rechte und Rechtsmittel des Kunden hinsichtlich einer Auftragsbestätigung, eines Kaufs, des Eigentums oder der Nutzung des Produkts sowie jegliche Wartung, Gewährleistung, Haftung und sonstige Pflichten hinsichtlich der Produkte richten sich nach den anwendbaren Richtlinien und Verfahrensweisen des Lizenzgebers. Diese anwendbaren Richtlinien und Verfahrensweisen des Lizenzgebers werden im Allgemeinen als Endnutzervereinbarungen (EULA) oder Produktbestimmungen (PT) o. ä. bezeichnet. Der Kunde bestätigt, dass er mit dem Lizenzgeber eine solche EULA oder PT-Vereinbarung oder eine ähnliche Endnutzervereinbarung mit dem Lizenzgeber abschließen wird. **Die EULA/PT oder ähnliche Vereinbarung setzt alle Garantien und Zusicherungen des Lizenzgebers gegenüber dem Kunden hinsichtlich der erworbenen Lizenzen fest. SoftwareONE gibt dem Kunden keine Garantien.**

9. GARANTIE FÜR LEISTUNGEN DRITTER

Alle von SoftwareONE vertriebenen Leistungen Dritter werden mit der eingeschränkten Garantie des Leistungserbringers geliefert. **Garantien für Leistungen, die nicht von SoftwareONE erbracht werden, unterliegen den anwendbaren Richtlinien und Verfahrensweisen der Leistungserbringer. SoftwareONE gibt dem Kunden keine Garantien.**

10. GARANTIE FÜR DIE LEISTUNGEN VON SOFTWAREONE

Die Garantien für alle von SoftwareONE erbrachten Leistungen unterliegen der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder den zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DIE VERKAUFTE LIZENZEN ODER LEISTUNGEN

a) Mit Ausnahme der hierin enthaltenen Bestimmungen lehnt SoftwareONE ausdrücklich alle Garantien jeglicher Art ab, insbesondere, aber nicht ausschließlich hinsichtlich der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. SoftwareONE, seine Anteilseigner, Führungskräfte, leitenden Angestellten oder sonstigen Vertreter haften in keinem Fall für besondere, indirekte und Folgeschäden oder Schadenersatzansprüche hinsichtlich eines der verkauften Produkte.

b) Eine möglicherweise bestehende Haftung von SoftwareONE bei Schäden, die sich auf die von SoftwareONE erhältlichen Lizenzen oder Leistungen bezieht, ist beschränkt auf den Wert des Betrags, den der Kunde in den vergangenen zwölf Kalendermonaten vor dem Schaden für den jeweiligen Auftrag oder die Leistungsbeschreibung gezahlt hat. Die Haftung von SoftwareONE wird in keinem Fall Nebenschäden, Sonder- oder Folgeschäden, Schadenersatzverpflichtungen oder indirekte Schäden jeglicher Art beinhalten.

c) Der Kunde stimmt zu, dass jedes andere Dokument, das mit dem Erwerb von Lizenzen oder Leistungen in Verbindung steht und SoftwareONE vorgelegt wird und eine Gewährleistung gegenüber dem Kunden oder einen Wortlaut enthält, der eine Haftung für SoftwareONE begründet oder mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch steht, als nichtig und ohne jegliche Wirkung angesehen wird.

12. RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS

a) Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist so auszulegen, dass dem Kunden ein Recht, das Eigentum oder ein Anteil an einem geistigen Eigentum in den Lizenzen oder Leistungen übertragen wird, die zu jeder Zeit das Eigentum der SoftwareONE oder ihrer Lizenzgeber bleiben.

b) Der Kunde bestätigt, dass die EULA/PT oder eine ähnliche Vereinbarung alle Nutzungsrechte darlegen wird, die dem Kunden vom Lizenzgeber hinsichtlich der erworbenen Lizenzen eingeräumt werden.

c) Der Kunde erklärt, dass er die Lizenzen zum eigenen internen Gebrauch und nicht zum Wiederverkauf erwirbt.

d) Im Falle einer Kollision dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und der EULA/PT oder einer ähnlichen Vereinbarung hinsichtlich des Umfangs des geistigen Eigentums, der dem Kunden übertragenen Garantien und Zusicherungen hat letzteres Vorrang.

13. SUPPORT

Soweit nicht anders vereinbart, leistet SoftwareONE keinen technischen Support.

14. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN 30 TAGE NETTO

a) Sind in der Auftragsbestätigung keine Zahlungsbedingungen angegeben, so sind die Rechnungen automatisch innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

b) Zahlt der Kunde die geschuldeten Beträge nicht rechtzeitig, so werden für den Kunden Zinskosten und Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig, ohne dass eine schriftliche Zahlungsaufforderung oder Inverzugsetzung notwendig wäre. Der Kunde stimmt zu, dass alle überfälligen Beträge zu den höchsten gesetzlich zulässigen Sätzen verzinsbar sind, bis die Rechnung vollständig beglichen wurde.

15. HÖHERE GEWALT

SoftwareONE haftet nicht gegenüber dem Kunden für Verluste oder Schäden, die der Kunde als direktes oder indirektes Ergebnis dessen erleidet, dass die Bereitstellung der Lizenzen und Leistungen durch SoftwareONE aufgrund von Umständen oder Ereignissen verhindert, behindert, verzögert oder unwirtschaftlich gemacht wird, die nicht von SoftwareONE zu vertreten sind, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Brand, Flut oder Sturm.

16. VERTRAULICHKEIT

Vorbehaltlich anwendbarer Gesetze oder Richtlinien vereinbaren beide Parteien, vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und solche vertraulichen Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Dritten zu offenbaren. Zum Zwecke dieser Bestimmung gilt ein verbundenes Unternehmen nicht als Dritter.

17. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten werden SoftwareONE, der Kunde und/oder die verbundenen Unternehmen den Streitgegenstand oder die strittige Sache besprechen und sich nach Kräften um eine einvernehmliche Lösung bemühen. **Kann der Streit nicht durch eine einvernehmliche Lösung beigelegt werden, sind alle aus den oder in Verbindung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. deren Gültigkeit entstehenden Streitigkeiten durch die Gerichte des Landes endgültig beizulegen, in dem sich die Büros des verbundenen Unternehmens von SoftwareONE befinden, das diesen Vertrag abschließt. Alternativ können SoftwareONE und der Kunde schriftlich ein Schiedsverfahren vereinbaren. Die Rechtsprechung der für diese Streitigkeiten zuständigen Gerichte findet Anwendung.** Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist bei den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen.

18. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- a) Die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einer der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen.
- b) Alle erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen und sonstigen Benachrichtigungen bedürfen der Schriftform.
- c) Eine Nichtdurchsetzung der Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch SoftwareONE stellt keinen Verzicht auf eine solche Bedingung dar und beeinträchtigt in keiner Weise das Recht, diese Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.
- d) Die Titel, Überschriften oder Absatztitel in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur aus Gründen der Bequemlichkeit angebracht und dienen in keinsten Weise der Definition oder Erläuterung eines Absatzes oder einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Dezember 2016